

Geschichte der Beichte

Ein historischer Blick auf das Seelsorge- und Beichtgeheimnis

Wer sich über fließende Gewässer bewegt, der benutzt Brücken. Und dort thront, zudem in Städten mit älterem Gebäudebestand, oft seit undenklichen Zeiten eine Figur des Heiligen Johannes von Nepomuk, der 1393 Generalvikar des Erzbischofs von Prag war. In den Auseinandersetzungen zwischen Erzbischof und König (Wenzel) wurde er am 20. Mai 1393 gefangen genommen, gefoltert und in der Moldau ertränkt.

Von Clemens Weissenberger

Erst 40 Jahre später wird berichtet, er hätte dem König etwas berichten sollen, was ihm die Frau des Königs in der Beichte anvertraut hätte. Leider gibt es darauf keinen Hinweis, denn Nepomuk war weder Hofprediger noch Beichtvater der Königin. Nichtsdestotrotz wurde er neben Böhmens Patron zum Heiligen der Schiffer, Flößer, Müller, Heiliger der Priester, zum Schutz des Eigentums und gerade der Brücken, weswegen

viele seine Figur zum Schutz derselben tragen. Hinsichtlich der Themenstellung des Artikels erweist sich als praktisch, dass er ebenfalls Heiliger der Beichtväter, gegen Verleumdungen und irrige Urteile, für Verschwiegenheit und zur Verteidigung des guten Rufs ist. Zu Hoffen also ist in vielerlei Hinsicht auf seine Fürsprache.

Die Beichte seit Christus bis zum Mittelalter

Die Fürsprache des Heiligen Nepomuk braucht es hier auch, geht es doch um das Beichtgeheimnis und seine Bedeutung. Dabei kann durchaus auf die Einzigartigkeit des Beichtgeheimnisses verwiesen werden, handelt es sich doch um die älteste Datenschutzregel der Welt. Obwohl gute katholische Tradition,

ist die Beichte direkt biblisch nicht belegt. Eher sind alttestamentliche Formen individueller Bußübungen, wie Asche aufs Haupt streuen und gemeindlicher Bußgottesdienste, unter anderem am Tempel, bekannt. Jesu Forderung war die des ständigen Überdenkens des Handelns, die Umkehr zu Gott und der damit verbundenen Verheißung des Kommens des Gottesreiches. Die blieb aber erst einmal aus, so dass die in der Nachfolge Jesu Stehenden sich gezwungen sahen, sich in der Welt einzurichten. Geschichtlich stellten sich erst in der ersten Phase der Gemeindebildung im ersten und zweiten Jahrhundert die Fragen, wie mit Verfehlungen von Christen umzugehen ist, meist gestellt unter dem Erlebnis der Verfolgung, des Glaubensabfalls und der darauf folgenden Wiederaufnahme in die Gemeinschaft. Dabei gab es ein Hin-

CLEMENS WEISSENBERGER

geb. 1965, Studium der Philosophie, Theologie, Pädagogik und Entwicklungswissenschaften. Seit 1993 als Pastoralreferent tätig. Seit 2002 leitet er als Schulseelsorger die Katholische Schulseelsorge Höchst.

dernis: Durch die Taufe, so die Vorstellung der nachapostolischen Zeit, wuschen sich, neben der Aufnahme in die christliche Gemeinschaft, die Sünden ab. Um 140 nach Christus setzt sich der „Hirte des Hermas“ unter apokalyptischem Einfluss mit der Buße auseinander. Er betonte, dass schwere Sünden nur einmal vergeben werden können, und zwar nach der Taufe und in Verbindung mit einer längeren Bußzeit.

Aber was, wenn der Christ nach der Taufe nochmals schwer sündige? Deswegen wurde die Taufe zur damaligen Zeit so weit wie möglich nahe dem Lebensende gesetzt, was dazu führte, das einige Gläubige sich erst kurz vor ihrem Tod taufen ließen, um die damit verbundene Taufgnade und Vergebung der Sünde nicht zu verlieren. Denjenigen, die sich schon zu Lebzeiten hatten taufen lassen, ermöglichte die Gemeinschaft bei sündhaftem Verhalten, neben der notwendigen Reue und Umkehr, eine Form „öffentlicher Beichte“, ein Bekenntnis der Schuld vor der Gemeinde und ein damit verbundener Ausschluss aus der Eucharistiegemeinschaft. Fast jede Gemeinde hatte hierfür ihren eigenen Ablauf, auch die Bußzeiten variierten. Im dritten Jahrhundert veränderte sich die Sicht auf die Buße, da theologische Reflexion eine zweite Möglichkeit (paenitentia secunda) nach der sündenvergebenden Taufe bedachte. Offen hingegen blieb, welche Sünden dem kirchlichen Bußinstitut unterstellt sein müssen. Tertullian (+ etwa 230 n. Chr.) und Cyprian (+ etwa 220 n. Chr.) bestritten, dass die Kirche schwere Sünden nachlassen dürfe. Wer Mord oder Unzucht begangen habe oder gar vom Glauben abgefallen sei, die oft in Verbindung mit dem damals erzwungenen religiösen Kaiserkult stand, dem könne nicht mehr verziehen werden. Hierbei standen sich die Haltungen der Einsicht in die Konsequenz der Taufe auf die individuelle

Lebensführung, also auf moralisch-ethischem Gebiet, und die der grenzenlosen Vergebungsbereitschaft Gottes gegenüber. Die war besonders in der Zeit des Kaisers Decius Mitte des 3. Jahrhunderts gefragt, als Christen, die unter dem Druck des möglichen Martyriums dem Kaiser opferten, ihren christlichen Glauben, den sie damit verleugneten, wieder nachgehen wollten. Es entwickelte sich im Folgenden der Dreischritt Bekenntnis – Bußleistung – Rekonkiliation.

Im Übergang zum Mittelalter wurde theologisch differenzierter argumentiert. Mit Augustinus gab es die Sicht auf die Einmaligkeit der christlichen Buße, allerdings nur für öffentlichen Anstoß erregende Sünden. Schwere, aber geheim bleibende Vergehen wurden schon damals ohne öffentliches Verfahren als vergebbar angesehen, weil die Fehlerhaftigkeit des Menschen gesehen wurde, aber seine ehrlichen Reue und Umkehr höher bewertet wurden. Dazu kam, dass die immer größer werdende Zahl der Christen seit der konstantinischen Wende seit dem zweiten Toleranzedikt 313 Einfluss auf die Beichtpraxis hatte.

Die Beichte im Mittelalter ...

Bis zum 8. Jahrhundert setzte sich in der Beichte ein Wandel durch, der unter dem Einfluss iroschottischer Missionare geschah. Diese kamen nach Zentraleuropa, um die nach der Völkerwanderung verdorrte Pflanze des Christlichen aus den noch bestehenden Wurzeln erneut zum Keimen zu bringen. Die Beichte wurde jetzt durch den einzelnen Pönitenten abgelegt, war nicht mehr öffentlich und uneingeschränkt wiederholbar. Dabei bedienten sich die Beichtväter vergleichbarer Bußen bei vergleichbaren Vergehen (Tarifbußwesen). Auch „leichte Vergehen“ sollten umgehend bekannt

werden. Neu reflektiert wurde, dass die Vergebung bereits vor der Buße im Akt der Reue und der göttlichen Vergebung geschah. Die Bußleistung wurde dabei in detaillierten Bußbüchern festgeschrieben. Die vorher durch die Bußzeit getrennten Vollzüge Bekenntnis und Rekonkiliation wurde zur Regelgestalt der Buße. Hierbei wurde die Beichte notwendige Grundlage des möglichen Kommunionempfangs zu Ostern. Schon damals wurde dem Beichtvater eindringlich die Geheimhaltung der Beichte auferlegt. Dabei musste die Frage geklärt werden, wie die Veröhnung vor der Buße die Möglichkeit der Zulassung zur Eucharistiegemeinschaft rechtfertigt. Sowohl die Tilgung der Schuld in der Reue als auch die Möglichkeit der kausalen Wirksamkeit der Absolution wurden theologisch reflektiert. Der Verwirrung der theologischen Diskussion machte Thomas von Aquin unter Bezugnahme auf Aristoteles ein Ende, der Reue, Bekenntnis und Bußleistung als die „Materie“ des Beichtenden, die Absolution als „Form“ definiert. Thomas sieht dabei die Idee des Vorauswirkens der göttlichen Vergebung als Möglichkeit der Vergebung durch die der Beichte nach der vorgehenden Notwendigkeit der Reue.

... und in der Neuzeit

Bedingt durch die Fragen der Reformation standen die Beichte und deren Sakramentalität auf dem Prüfstand. Luther meinte, dass Sakrament sei, was Wort und Zeichen beinhalte. Das war bei der Beichte eindeutig nicht der Fall. Gleichwohl betonte nicht nur er die Laienbeichte. Diese war in der hochmittelalterlichen Theologie unter Rückgriff auf Thomas von Aquin durch einen Laien im Notfall bei Abwesenheit eines Priesters als Pflicht betrachtet. Zwar wurde die Sakramentalität spätmittelalterlich diskutiert und

teilweise bestritten, jedoch genoss sie stets eine spirituelle und ekklesiale Bedeutung. So war schon zur Zeit des Aquinaten klar, dass der seelischen Not des Einzelnen abzuhelfen Vorrang vor der institutionellen Vorgabe der Ausschließlichkeit im Beichtsakrament haben muss. Das Konzil von Trient (Bologna 1547/1548 und Trient 1551) legte nach intensiven Debatten gegen Luther und Calvin fest, dass die Buße Sakrament ist, Reue, Bekenntnis und Genugtuung materia sind, und es betont die amtliche Schlüsselgewalt in Gestalt priesterlicher Absolution. Die Frage nach dem Beichtgeheimnis scheint unstrittig zu sein, da die Regelung des Laterankonzils weiter Bestand hat und unerwähnt bleibt.

In der Zeit der Aufklärung gab es vermehrt Versuche, die Beichte aus dem formalen Abhalten eines Rituals zu lösen und zur pastoral motivierten personalen Auseinandersetzung mit den eigenen Sünden zu machen. Die Theologie nach Thomas von Aquin, wie sie auch hier dargestellt wurde,

war dabei Grundlage der Beichtpraxis. Zudem wurden Rigorismen abgewehrt und die ekklesiale Bedeutung der Beichte wieder mehr in den Mittelpunkt gerückt, wandte sich die Forschung doch seit dem 19. Jahrhundert einer Beachtung der Geschichte der Bußsakraments und der damit verbundenen Aufwertung patristischer Zeugnisse zu.

Die Beichte in unserer Zeit

Die vor dem zweiten Vatikanischen Konzil starke Liturgische Bewegung betonte vor allem ein neues Bewusstsein für den Feiercharakter gemeinschaftlicher gottesdienstlicher Vollzüge. So entwickelten sich in der Mitte des letzten Jahrhunderts vor allem in frankophonen Gegenden gemeindliche Bußgottesdienste. Die Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils betonen die sozial-ekklesialen Dimensionen des Bußsakraments. Der neue Ordo Paenitentiae zeigt hierbei die Vielge-

stalt kirchlicher Buße auf: Feier der Versöhnung für Einzelne, gemeinschaftliche Feier der Feier der Versöhnung mit Bekenntnis und Losprechung der Einzelnen und in bestimmten Notsituationen mit allgemeinem Bekenntnis und Generalabsolution. Obwohl Bußgottesdienste nicht unter die Sakramentalität fallen, werden sie den Gemeinden empfohlen. Der festzustellende Rückgang der Beichtpraxis wird auf zunehmende Kirchendistanz und die Entkopplung von Beichte und Eucharistie zurückgeführt. Neuere Herausforderungen ergaben sich in Auseinandersetzung mit dem Dialog der Psychotherapie, die die heilende Dimension des Bußsakraments feststellte. Neben ökumenischen Aspekten ergibt sich die Notwendigkeit einer kritischen Auseinandersetzung mit den biblischen Fundamenten des Bußsakraments, von denen ausgehend zukunftsweisende Entwürfe zu einer Theologie und Praxis des Bußsakraments erwartet werden.

WEGWEISER

Die wichtigsten Adressen rund um Kirche und Gemeindegearbeit

AB 330,- € SIND SIE DABEI -

in 11 Ausgaben und 1 Jahr lang im Internet unter www.anzeiger-fuer-die-seelsorge.de/wegweiser
Beratung: 0761/2717-220 oder anzeigerservice@herder.de

Modernste Liedanzeiger-Projektoren + Leuchttafeln

- Unverbindliche und kostenlose Beratung.
- Probe-Installation vor Ort.
- Inzahlungnahme von Altgeräten.
- Attraktive Hersteller-Preise



994.2
2+ L257
3- L257
2+3+0

615
1-3

L 257
3-5+11

Verkauf, Montage, Zubehör und Service von:

ECKEL
AUDIOVISUELLE SYSTEME

F. R. Eckel GmbH · 56472 Hahn

www.eckel-liedanzeiger.de · (02661) 40394

Wenn die Vergangenheit ihre Geheimnisse preisgibt

TOUR MIT SCHANZ
... und biblische Geschichte wird lebendig!

... nächstes Jahr in Jerusalem!

Einführungsreise für Gruppenverantwortliche

ISRAEL 1 Woche zum Sonderpreis
23. - 30. Nov. 2010

ELVAL7NE



www.tour-mit-schanz.de

Hölderlinstraße 11 · 72218 Wildberg · Tel.: 07054-92650 · Fax: 92 65 55 · fritz@tour-mit-schanz.de